

## Informationen zum Erörterungsgespräch und dem zugehörigen Unterrichtsentwurf für das Kurzfach (K1) im Rahmen der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Stand: 19.09.2023

### Rechtliche Verweise:

- HLbG:
  - § 47, Abs. 1, Satz 2 „Für das Lehramt an Grundschulen ist für die unterrichtspraktische Prüfung neben den zwei Prüfungslehrproben in dem dritten Unterrichtsfach ein Unterrichtsentwurf vorzulegen“
- HLbG DV:
  - § 50, Abs. 4; „Dieser Entwurf erfolgt in dem Unterrichtsfach, in dem die LiV im ersten Hauptsemester ausgebildet wurde“.
  - § 50, Abs. 11; „Der Entwurf sowie die Skizzen müssen der Prüfungskommission zwei Werktage vor dem Prüfungstag zugeleitet werden“.
  - § 50, Abs. 12; „Das Erörterungsgespräch zu diesem Entwurf dauert in der Regel 20 Minuten“

### Unterrichtsvorbereitung bzw. Unterrichtsentwurf zum Erörterungsgespräch

Die LiV verfasst für das Erörterungsgespräch einen Unterrichtsentwurf. Sowohl der Entwurf als auch die beiden Unterrichtsskizzen für die beiden zu zeigenden Unterrichtsstunden werden der Prüfungskommission zwei Werktage vor der Prüfung zugesendet sowie am Prüfungstag in ausgedruckter Form unterschrieben mitgebracht.

Die Konzeption des Entwurfs ist in der „Handreichung schriftliche Unterrichtsvorbereitung“ des Studienseminars beschrieben.

Die LiV zeigt zu dem Unterrichtsentwurf keine Prüfungslehrprobe. Am Ende des Entwurfs wird eine Eigenständigkeitserklärung (siehe Homepage) angehängt.

Schriftliche Vorbereitungen aus bereits gezeigtem Unterricht in Modulen oder Ausbildungsveranstaltungen dürfen nicht genutzt werden.

### Erörterungsgespräch

Zu dem vorgelegten Unterrichtsentwurf findet eine 20-minütige Erörterung statt.

Während der ersten fünf Minuten der Erörterungszeit erhält die LiV die Gelegenheit, zu ihrem Entwurf Stellung zu nehmen. Sie kann hierzu z.B. unterstützend Materialien oder Arbeitsblätter einbringen. Schwerpunkte können beispielsweise die Nennung alternativer Planungsaspekte, antizipierter schwieriger Stellen in der Durchführung oder die Beschreibung der Entstehung der Unterrichtsplanung sein. Es empfiehlt sich nicht, in diesen 5 Minuten den Ablauf der geplanten Unterrichtsstunde zu repetieren.

Während der Erörterung werden Inhalte zum Entwurf der geplanten Stunde besprochen. Das können z.B. Fragen sein ...

- zum Verständnis
- zur didaktisch-methodischen Begründung der Schwerpunktsetzung und zur Planung

- zur Benennung von zentralen Aspekten („Knackpunkten“) der Stunde
- zur vertiefenden Erörterung einzelner Phasen
- zur Verzahnung der Planung mit den Kompetenzen der Lerngruppe
- zu erwartetem Verhalten der Lernenden und dem entsprechenden Umgang der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit diesem Verhalten
- zur Planung der Einheit und Einbettung der vorliegenden Stunde
- zur Verortung in übergeordnete Konzepte (z.B. Inklusion/ Teamteaching/ Rhythmisierung)
- zu Besonderheiten des Schulstandortes, des Schulprofils oder des schulinternen Curriculums
- zu erwarteten Lernprozessen und Ergebnissen
- zu Differenzierungsangeboten
- zur Absicht, zu Vor- und Nachteilen eingesetzter Medien und bereitgestellter Materialien
- zu Planungsalternativen
- zur möglichen Weiterarbeit
- ...

Kriterien zur Bewertung des Entwurfes/ der Erörterung/ des Gespräches sind u.a.

- die fachliche/didaktische/pädagogische Fundierung des Entwurfes
- die didaktische und fachliche intensive Durchdringung des Unterrichtsinhaltes
- kompetente Darstellung/Erörterung der Einheit
- die fachlichen und didaktischen Kompetenzen, die die LiV im Gespräch zeigt
- (auf Nachfrage) entwickelte Planungsalternativen/didaktische Reserven
- eine kompetente Diskussion zu Fähigkeiten/ Kenntnissen der Lernenden und der Ermittlung der Lernausgangslage
- ...

Nach den Ausführungen der LiV zum Entwurf findet ein fragengeleitetes Gespräch mit allen Mitgliedern der Prüfungskommission statt.

Als Bewertungsgrundlage sind der schriftliche Unterrichtsentwurf sowie die Erörterung heranzuziehen.

Empfehlungen:

Die LiV erstellt den Unterrichtsentwurf im Kontext einer Lerngruppe, in der sie entweder eigenverantwortlich unterrichtet oder regelmäßig hospitiert.

Der Unterrichtsentwurf kann auch zu einer noch zu haltenden Unterrichtsstunde verfasst werden.